

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Horten und Kitas in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 16.03.2020 bis zum 13.04.2020:

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau _____

wohnhaft: _____

zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020 zählt und in einer der folgenden Einrichtungen tätig ist:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittelherstellung, Arznei)
- Justiz und Maßregelvollzug
- Landesverteidigung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Einrichtungen, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen

Datum, Unterschrift und Stempel
Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines

Kindes _____ möglich ist.

Vor- und Zuname des Elternteils: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bin alleinerziehend und gehöre zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020.
 - Beide Elternteile gehören zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020.
(Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegt vor).
- Mein Kind muss deshalb in der Kindereinrichtung _____ betreut werden.

Datum, Unterschrift